

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

**Grosse Zustimmung der ehemaligen Arbeitnehmer der Swissair zum Vorschlag des Sachwalters - Verkauf der SR Technics Switzerland vollzogen**

Küsnacht-Zürich, 10. Januar 2003. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2002 hatte der Sachwalter der Swissair-Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, sämtlichen über 6000 ehemaligen, im Zeitpunkt der Nachlassstundung aktiven Arbeitnehmern der Swissair Schweizerische Luftverkehr ein Angebot zur Abgeltung der privilegierten Forderungen unterbreitet. Zweck des Angebots war es, die angemeldeten privilegierten Forderungen von rund CHF 2.4 Milliarden, denen rund CHF 400 Millionen Aktiven (wovon CHF 350 Millionen liquide Mittel) gegenüberstehen, auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Innerhalb der erstreckten Annahmefrist, die am 7. Januar 2003 abgelaufen ist, haben über 83% der Arbeitnehmer - bei den Piloten sind es sogar über 94% - das Angebot angenommen. Die ursprünglichen angemeldeten privilegierten Forderungen von CHF 2.4 Milliarden reduzieren sich damit auf CHF 330 Millionen und können durch die vorhandenen liquiden Mittel von über CHF 350 Millionen sichergestellt werden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für den Abschluss eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung erfüllt.

Die Vorbereitungen für die Gläubigerversammlung der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG, die am 6. März 2003 in der Eulachhalle in Winterthur stattfinden wird, laufen bereits auf Hochtouren. Anlässlich dieser Gläubigerversammlung wird der Sachwalter unter anderem den Entwurf für einen Nachlassvertrag erläutern. Dieser Entwurf wird auch die mit den ehemaligen Arbeitnehmern getroffene Vereinbarung über die Reduzierung der privilegierten Forderungen beinhalten. Den Gläubigern wird anschliessend die Gelegenheit geboten, über den Nachlassvertrag abzustimmen. Dieser gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Gläubiger mit mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Forderungen oder ein Viertel der Gläubiger mit mindestens drei Vierteln der stimmberechtigten Forderungen zustimmen. Der Nachlassvertrag ist anschliessend vom Richter zu genehmigen.

Bei Zustandekommen des Nachlassvertrages werden die anerkannten privilegierten Forderungen der Arbeitnehmer, die das Angebot des Sachwalter angenommen haben, voraussichtlich im Verlauf des Sommers 2003 ausbezahlt werden.

Die Bereinigung der privilegierten Forderungen solcher Arbeitnehmer, die das Angebot nicht angenommen haben, wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens erfolgen müssen. Dieses Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Das definitive Ergebnis des Kollokationsverfahrens wird möglicherweise erst nach Durchführung langwieriger

Gerichtsverfahren vorliegen. Der Sachwalter geht davon aus, dass die Bereinigung im Rahmen des Kollokationsverfahrens zu einer Reduktion dieser privilegierten Forderungen führen wird.

### **Verkauf der SR Technics Switzerland vollzogen**

Ende Dezember wurde der Verkauf der SR Technics Switzerland an eine Investorengruppe unter der Führung der 3i-Group vollzogen. Der Nachlassrichter hatte den Vertrag - soweit seine Zustimmung erforderlich war - mit Verfügung vom 19. Dezember 2002 genehmigt. Vom Gesamtverkaufspreis von CHF 508.1 Millionen flossen CHF 182.4 Millionen an die SAirGroup, CHF 36.9 Millionen an die SAirLines und CHF 174.3 Millionen an die Muttergesellschaft, SR Technics Group. Insgesamt CHF 114.5 Millionen wurden provisorisch auf Escrow-accounts (Sperrkonti) überwiesen. Die Gelder dienen zur Absicherung von Prozessrisiken und Garantien. Sie kommen der Verkäuferin SR Technics Group zu, falls sich die Risiken nicht verwirklichen sollten.

\*\*\*

### **Für weitere Informationen**

- Website des Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88